

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau  
Dezernat V  
Amt für Projektentwicklung  
und Stadterneuerung  
Postfach  
79095 Freiburg

vorab per E-Mail

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER  
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

[www.bender-rechtsanwaelte.de](http://www.bender-rechtsanwaelte.de)  
[info@bender-rechtsanwaelte.de](mailto:info@bender-rechtsanwaelte.de)

27. Juni 2016 (MB-27-03/ER)

Bitte angeben

4898 / 13

## **Bebauungsplan-Verfahren „Neues Fußballstadion am Flugplatz“ Informationsabend am 05.07.2016**

Sehr geehrter Herr Staible,

Herr Harter dankt für die Einladung zum Informationsabend mit Bürgermeister Prof.Dr. Haag am 05.07.2016.

Allerdings ist die Tagesordnung nicht ganz klar. Es heißt, dass über die weiteren „Verfahrensschritte“ informiert werden soll. Die eingehende Erörterung der derzeit laufenden Gutachten soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Nach meinem Verständnis sind die weiteren Verfahrensschritte nicht besonders kompliziert. Die Verwaltung hat die Aufgabe zu klären, ob ein sicherer Flugbetrieb neben dem Neubau des Stadions gewährleistet ist. Ist dies so, wird die Offenlage des Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Entwurfs erfolgen. Ist der sichere Flugbetrieb hingegen nicht aufrechtzuerhalten, wird das Projekt nicht weiter verfolgt.

Der weitere Fortgang hängt also entscheidend von den Gutachten ab, die an Wacker Ingenieure und an GfL, Professor Fricke in Auftrag gegeben sind. Ergebnisse zum Windfeld im Lee des Stadions und zu den Auswirkungen auf den Flugbetrieb liegen nach unserer Kenntnis vor. Da die Stadtbahnplanung demnächst fortgesetzt und in die Offenlage geführt werden soll, dürfte es auch Ergebnisse zur Sicherheit der Bedarfshaltestellen unter der An- und Abflugfläche im Süden des Flugplatzes geben.

Nach unserer Erwartung müsste der Inhalt des Informationsabends also in erster Linie die Unterrichtung der Flugplatznutzer über den Stand der Gutachten seien.

Wir bitten um rasche Bestätigung. Ohne Information über den Stand der Gutachten sieht Herr Harter keinen Sinn, am Informationsabend teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht